

INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitu

Dresden

Jahresabschluss zum 30. Juni 2011

Bericht des Aufsichtsrats gem. § 171 AktG

Für das Geschäftsjahr zum 30.06.2011, sowie für den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und den Bericht über die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 36 Abs. 1 WpHG, sowie über die Tätigkeit des Aufsichtsrates erstattet dieser gem. § 171 AktG folgenden Bericht. Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum aus den von der 5. Hauptversammlung gewählten Mitgliedern Siegfried Bullin (Vorsitzender), Andreas Kison (Stellvertreter) und Frank Quester zusammen.

1. Prüfungstätigkeit während des Geschäftsjahres zum 30.06.2011

Der Vorstand hat auch im vergangenen Geschäftsjahr dem Aufsichtsrat regelmäßig (monatlich) schriftlich, dem Plenum des Aufsichtsrates zweimal mündlich, sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter mehrfach mündlich Bericht erstattet. Die bisherigen Betriebswirtschaftlichen Auswertungen und die Monatsmeldungen wurden ergänzt um den sog. Datev-Controllingreport, der neben einem Vorjahresvergleich auch die Planungen der Geschäftsleitung in Relation zu den monatlichen Zahlen setzt. Die Berichte wurden auch im laufenden Geschäftsjahr gemeinsam mit den Vorständen besprochen und erörtert, zu bestimmten Entscheidungsfindungen wurde der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld beratend hinzugezogen. Insbesondere wurden vertriebsrelevante Entscheidungen rechtzeitig abgestimmt, sodass sich der Aufsichtsrat auch auf der Vertriebsseite Meinungen zu den vom Vorstand beabsichtigten Maßnahmen einholen konnte und diese in den Dialog mit dem Vorstand einbrachte. Auch im Berichtsjahr konnte die Gesellschaft erneut Produktgeberweiterungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit elektronischen Handelsplattformen vornehmen.

Der sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnende Erfolg des Vertriebs von DWS Ratensparprodukten konnte auch im Berichtsjahr fortgesetzt werden. Aus Sicht des Aufsichtsrates gelang es der Gesellschaft nicht nur nennenswerten Umsatz mit einem weiteren Produktgeber zu generieren, die Gesellschaft vielmehr auch ihre Geschäftstätigkeit gegenüber weiteren Produktgebern neu auf.

Zudem legte die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Catus AG einen weiteren vierten vermögensverwaltenden Umbrellafonds (Teilfonds) auf, der im Dezember 2010 zum Handel in Deutschland zugelassen wurde. Es handelt sich hierbei um den ecoConsort Fund, der auf einer nachhaltigen Vermögensverwaltung basiert.

Die schriftlichen Berichte des Vorstandes bestanden im Wesentlichen aus monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Zwischenbilanzen, sowie den Meldeberichten an die BaFin entsprechend der Bestimmungen der Anzeigeverordnung, des WpHG und deren Erläuterung. Gerade die monatlich abzugebenden Berichte ergaben einen detaillierten Überblick über die Geschäftstätigkeit, die laufenden Geschäftsvorfälle, sowie über die finanzielle Situation der Gesellschaft. Besondere Vorkommnisse fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.06.2011 wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.02.2012 gebilligt sowie mit gemeinsamen Beschluss des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 28.02.2012 festgestellt.

3. Prüfungsergebnis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 27.01.2012 sowie der WpHG Prüfbericht vom 31.01.2012 wurden durch Herrn Wirtschaftsprüfer Berthold Hußendörfer in der die Hauptversammlung vorbereitenden Sitzung des Aufsichtsrates am 28.02.2012 erläutert. Den anwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde hierbei die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen. Der Vorstand nahm aus seiner Sicht zu den Feststellungen Position.

Herr Wirtschaftsprüfer Hußendörfer erläuterte hierbei die Prüfungskriterien zur Rechnungslegung, sowie die Prüfungskriterien im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Rechnungslegung wurde durch Herrn Hußendörfer bestätigt, dass in dem vom Vorstand vorgelegten Abschluss die Gesamtlage der Gesellschaft ordnungsgemäß wiedergegeben wurde, die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt wurde, die Einzelposten ordnungsgemäß erläutert und aufgegliedert sind, die Vermögenslage und Kapitalstruktur zutreffend dargestellt wurde, die Finanz- und Liquiditätslage entsprechen der tatsächlichen Gegebenheiten dargestellt wurde, sowie die Ertragslage zutreffend festgestellt wurde, sodass auch für das laufende Geschäftsjahr ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden konnte.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft als Finanzdienstleistungsinstitut, erörterte der Wirtschaftsprüfer die besonderen Maßnahmen, wie etwa Ausgestaltung des internen Überwachungssystems, Ausgestaltung der Innenrevision, besondere Handelsgeschäfte, Liquiditätsgrundsätze, Vorschriften nach dem KWG und WpHG, Anzeigeverpflichtungen, sowie Erfüllung der Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz, die Durchführung eines Beschwerdemanagements sowohl bei der Gesellschaft selbst als auch bei den gebundenen Vermittlern. Der Bericht über die Verpflichtungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz vom 31.01.2012 wurde ebenfalls ausführlich erörtert. Die vom Prüfer im Rahmen der WpHG Berichterstattung festgestellten Mängel (Weitergabe von Werbematerial des Emittenten, Außenauftakt vertraglich gebundener Vermittler) wurden abgestellt. Der Prüfer hatte zudem auch festgestellt, dass die Risikoüberichterstattung des Vorstandes die Risiken der Geschäftstätigkeit adäquat beschreibt und zutreffend gewichtet.

Zusammenfassend gab Herr Hußendörfer den Bestätigungsvermerk wieder, nach welchem die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach ausführlicher Erörterung des Prüfberichtes, sowie nach Beantwortungen von Rückfragen des Aufsichtsrates durch Herrn Hußendörfer fasst der Aufsichtsrat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Aufsichtsrat billigt den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Berthold Hußendörfer vom 27.01.2012. Der Aufsichtsrat billigt den vom Wirtschaftsprüfer Berthold Hußendörfer vorgelegten Prüfungsbericht gemäß § 36 Abs. 1 WpHG vom 31.01.2012.“

4. Zusammenfassung

Der Aufsichtsrat hat somit den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30.06.2011, sowie den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Berthold Hußendörfer vom 27.01.2012 und den Bericht gem. § 36 Abs. 1 WpHG vom 31.01.2012 ohne Einschränkung einstimmig gebilligt.

Dresden, den 28.02.2012

für den Aufsichtsrat

Siegfried Bullin
Aufsichtsratsvorsitzender